



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Essmeier
Telefon: 02521 29-430

2017/0132
öffentlich

Einrichtung eines Eltern-Kind-Cafés in der Familienbildungsstätte Neubeckum im Rahmen der Frühen Hilfen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
11.07.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Einrichtung eines Eltern-Kind-Cafés in der Familienbildungsstätte Neubeckum nach dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Konzept der Familienbildungsstätte Oelde-Neubeckum wird für das Jahr 2017 beschlossen. Die Maßnahme soll im September 2017 beginnen. Auf die Förderung durch die Stadt Beckum ist in Veröffentlichungen jeder Art entsprechend hinzuweisen.

Der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Familienbildungsstätte Oelde-Neubeckum über die Finanzierung der erforderlichen Kosten für das Eltern-Kind-Café wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Darüber hinaus entstehen in 2017 für den Betrieb des Eltern-Kind-Cafés Kosten in Höhe von bis zu 1.800 Euro. Die Kosten für Honorare und Referenten werden für jede durchgeführte Veranstaltung, die Sachkosten als Pauschale gezahlt.

Bei einer ganzjährigen Durchführung der Maßnahme werden Kosten von bis zu 4.700 Euro pro Jahr entstehen.

Finanzierung

Bei den Produktkonten 060105.533106/733106 „Aufwand für soziales Frühwarnsystem“ ist in dem Gesamtbetrag von 10.000 Euro der Zuschussbetrag von bis zu 1.800 Euro berücksichtigt.

In den Folgejahren sind die entsprechenden Mittel im Rahmen der Haushaltsplanberatungen bereitzustellen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Entscheidung beruht auf § 2 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) und § 16 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII).

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien ergibt sich aus § 5 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe b der Satzung für das Jugendamt der Stadt Beckum.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen

Erläuterungen

Nach § 16 SGB VIII sollen Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können.

Nach § 2 KKG sollen Eltern sowie werdende Mütter und Väter über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren informiert werden.

Dies geschieht in einem ersten Schritt über den Neugeborenen-Besuchsdienst. Häufig ergeben sich Fragen, die bei dem ersten Besuch nicht abschließend geklärt werden können. Bei den Gesprächen mit den Familien im Rahmen der Willkommensbesuche wurde ersichtlich, dass Familien sich einen Treffpunkt wünschen, an dem sie diese Fragen klären können. Vielen Familien sind das Café Kinderwagen in Ennigerloh oder das Baby Café des Mütterzentrums bekannt. Soweit sie mobil sind, nutzen einige Eltern diese Treffpunkte. Für Eltern, die nicht mobil sind, sind diese Treffpunkte jedoch nur mit viel Aufwand oder gar nicht zu erreichen.

Im Ortsteil Neubeckum gibt es bisher keinen niedrighschwelligen, das heißt kostenfreien, offenen und unverbindlichen Anlaufpunkt, den werdende Eltern und Familien mit Kleinkindern ohne Anmeldung nutzen können. Deshalb ist es sinnvoll, im Ortsteil Neubeckum einen solchen Anlaufpunkt in Form eines begleiteten Eltern-Kind-Cafés neu zu schaffen.

Akteure im Netzwerk Frühe Hilfen, die mit jungen Familien in Neubeckum zusammenarbeiten, (Schwangerschaftsberatungsstelle des Sozialdienstes Katholischer Frauen und der Diakonie Gütersloh e. V. sowie die Erziehungsberatungsstelle der Diakonie Gütersloh e. V.), sehen den Bedarf einer solchen Einrichtung vor Ort ebenso wie die Beschäftigten des Allgemeinen Sozialen Dienstes.

Familien finden im Eltern-Kind-Café verlässliche und professionelle Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, an die sie sich mit ihren Anliegen und Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt sowie Ernährung, Entwicklung und Gesundheit ihres Kindes wenden können. Daher soll das Eltern-Kind-Café verlässlich durch eine Hebamme und eine pädagogische Mitarbeiterin begleitet werden.

Weiterhin bietet das Eltern-Kind-Café den Familien die Möglichkeit, soziale Kontakte zu anderen Familien aus ihrem Stadtteil zu knüpfen, unabhängig vom kulturellen oder sozialen Hintergrund. Deshalb richtet sich dieses Angebot ausdrücklich an alle Familien. Sozialselektive Kriterien sollen ausdrücklich ausgeschlossen werden. Vor allem für Familien aus

belasteten Lebensverhältnissen muss daher die problemlose Erreichbarkeit des Cafés sicher gestellt sein, (das heißt, es sollte zu Fuß erreichbar sein).

Die Räumlichkeiten der Familienbildungsstätte in Neubeckum (Robert-Koch-Straße 3) bieten sich an, da sie zentral in Neubeckum gelegen sind. Die Familienbildungsstätte ist zudem bei Familien durch ihre Kurse und Angebote für Familien und Kinder bekannt und etabliert.

Im Anschluss an den Besuch des Eltern-Kind-Cafés haben die Familien die Möglichkeit, sich in der Familienbildungsstätte, gegebenenfalls gemeinsam mit Familien, die sie im Eltern-Kind-Café kennengelernt haben, zu weiteren Spielgruppen, Kursen oder Angeboten zu treffen. Familien können möglichst früh in den Austausch mit anderen Familien treten, Bekanntschaften und Freundschaften vor Ort aufbauen und langfristig aufrechterhalten. Hierdurch können Verinselungen aufgebrochen werden und Unterstützungs- und Beratungsangebote für Familien frühzeitig bekannt und zugänglich gemacht werden.

81 Kinder wurden im Stadtteil Neubeckum in dem Zeitraum von Juni 2016 bis Mai 2017 geboren. Dies sind im Schnitt ungefähr 7 Neugeborene pro Monat.

Die Kosten für die Bereitstellung des Raumes und die Organisation des Eltern-Kind-Cafés trägt die Familienbildungsstätte. Die Kosten für Honorare für die Hebamme und die pädagogische Begleitung sowie für eventuelle Referentinnen oder Referenten und eine Sachkostenpauschale (für Tee, Kaffee, Kaltgetränke und ähnliches) trägt die Stadt Beckum. Diese Kosten stehen für das Jahr 2017 in Höhe von bis zu 1.800 Euro bei den Produktkonten 060105.533106/733106 „Aufwand für soziales Frühwarnsystem“ zur Verfügung.

Die Kosten für 2017 verteilen sich wie folgt:

Honorare: bis zu	1.600 Euro
Referenten: bis zu	100 Euro
Sachkosten:	100 Euro
Gesamt: bis zu	1.800 Euro

Kosten für die Folgejahre (jährlich):

Honorare: bis zu	4.200 Euro
Referenten: bis zu	250 Euro
Sachkosten:	250 Euro
Gesamt: bis zu	4.700 Euro

Die Kosten für Honorare und Referenten werden spitz abgerechnet. Die Sachkosten werden als Pauschale gezahlt.

Für das Jahr 2018 ist verwaltungsseitig die Weiterführung der Maßnahme vorgesehen. Darüber hinaus soll auch das Baby-Café im Mütterzentrum, bei Vorliegen eines entsprechenden Konzeptes, in gleicher Form gefördert werden. Die Entscheidung hierzu ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2018 zu treffen.

Anlage(n):

Konzept Eltern-Kind-Café – Familienbildungsstätte Neubeckum